



Weniger Rechte für Urheber?

Neues Leistungsschutzrecht für Presseerzeugnisse, Teil 2. Die zunehmende Digitalisierung scheint weitere Reformen des Urheberrechts notwendig zu machen. Doch für wessen Nutzen und auf wessen Kosten soll hier eigentlich was reformiert werden? Der Ruf nach Leistungsschutzrechten für Presseerzeugnisse ist ein weiterer massiver Versuch von Verwerterseite, das Urheberrecht durch die Hintertür auszuhebeln.

Es sind nicht die – laut von den Verwertungsgesellschaften publizierter Zahlen – über 250 000 Urheber, die eine Reform des ihre Existenzgrundlage garantierenden UrhG anstreben, sondern zwei Interessengruppen, die nicht ganz uneigennützig nach dem Leistungsschutzrecht rufen: zum einen „Start-Up-Urheber“, die mit gesampelter Musik, collagierten, „geroadkillten“ Texten oder zusammengeklau(b)ten Pressespiegeln gern selbst reich und berühmt werden wollen, ohne aber von den Urhebern des Materials die nötigen Rechte eingeholt, geschweige denn, sie vergütet zu haben; zum anderen Verwerter urheberrechtlich geschützter Werke, allen voran die großen Verlagshäuser.

Das Leistungsschutzrecht ist das frisch aus den Ideenschmieden jener zweiten Interessengruppe angelieferte Geschütz, mit dem das UrhG sturmreif geschossen werden soll. Dabei geht es nur oberflächlich um den Schutz wirtschaftlicher Investitionen – das eigentliche Ziel ist die Enteignung von Urhebern, deren Recht, über die Nutzung ihrer Werke frei entscheiden zu können, zunehmend als Hindernis auf dem Weg zur Durchkommerzialisierung unserer Kulturgüter angesehen wird. Angesichts solch totalitären Umwertungsbestrebens muten die Versuche der „Start-Up-Urheber“ und ihrer Piratenfreunde, sich eine Nische zusammenzuklauen, nahezu pubertär an.

Außen vor bleibt dabei durchgängig der Urheber selbst. Aber nur um ihn sollte es gehen, wie Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger in ihrer Rede vor der Berliner Akademie am 14. Juni 2010 erklärte: „(...) die zentrale Gestalt des Urheberrechts ist und muss auch weiterhin der Urheber/Autor bleiben. (...) Ihn dür-

fen wir nicht abspalten von seinem Werk, sein Werk dürfen wir nicht anonymisieren und auch nicht kollektivieren. All dies wäre ein fataler Irrweg.“

Urheber leben nicht vom Verkauf von Produkten oder ihrer Arbeitskraft, sondern vom Handel mit Nutzungsrechten. Würde ihnen dieser Handel erschwert oder unmöglich gemacht, würde Kulturproduktion zu einem Freizeitvergnügen mutieren und müsste von Amateuren und Hobbyisten geleistet werden. Unter solchen Bedingungen steht zu befürchten, dass sich Deutschland aus dem Kreis der Kulturnationen schnell wieder verabschiedet wird. Denn es tobt ein gnadenloser Verteilungskampf auf dem globalisierten Markt, auf dem nur besteht, wer ab und an eine Weltmarke kreieren kann. Diese aber sind Spitzen von Pyramiden: Je breiter deren Basis, desto höher ragen sie.

Ein verantwortungsvoller Gesetzgeber sollte sich der Aufgabe bewusst sein, die Interessen der Urheber, der Verwerter und der Allgemeinheit in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen. Daher könne ein Leistungsschutzrecht „kein Allheilmittel für die Strukturveränderungen des Marktes [sein]“, so Leutheusser-Schnarrenberger. Auf eine Veränderung der Nachfrage müsse vor allem mit neuen Angeboten reagiert werden.

Es kann nicht Ziel eines Schutzrechtes sein, Unternehmen zu helfen, ihre Marktposition zu erhalten oder in althergebrachten Geschäfts- und Denkmodellen zu verweilen – und trotzdem Geld aus neuen Quellen beziehen zu können. Anstatt den Gesetzgeber die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, sollten sie die Herausforderungen annehmen, die im Zuge digitalisierter Veröffentlichungsformen entstanden sind, und an für alle Beteiligten fairen Konditionen für digitale Vervielfältigungsmodelle arbeiten.

Am UrhG hängen zu viele Existenzen, als dass es zum Spielball von Gewinnmaximierern oder von ein paar Im-Internet-das-Rad-neu-Erfindern werden darf.

*Jens R. Nielsen, Zeichner und Publizist,
stellvertretender Vorsitzender IO
Juliane Wenzl, Illustratorin,
stellvertretende Vorsitzende IO*



Illustration: Andrea Koopmann

BAJAZZO

IM HERBST

EINLADUNG ZUM ENTDECKEN



Isabel Pin
Ein Tag mit mir
24 Seiten, farbig ill. Pappbilderbuch
€ 14,90 / CHF 23.50 / ISBN 978-3-905871-19-7

Nach *Die Geschichte vom kleinen Loch* überrascht Isabel Pin erneut mit einem originellen, verspielten Buch, diesmal rund ums Thema *Gefühle*.



Christian Morgenstern • Ninon Seydel
Der Marabu
36 Seiten, farbig ill., gebunden
€ 12,90 / CHF 19.90 / ISBN 978-3-905871-20-3

Ninon Seydel interpretiert das bekannte Gedicht mit poetischen Illustrationen, die an japanische Tuschezeichnungen erinnern.



Kristina Andres
Wenn der Räuber Beule kommt
36 Seiten, farbig ill., gebunden
€ 14,90 / CHF 23.50 / ISBN 978-3-905871-17-3

Eine Geschichte mit einem höchst unmoralischen Ende, die viel Spaß und gleichzeitig Mut bei unbegründeten Ängsten macht.

BAJAZZOVERLAG

Das gesammte Herbstprogramm finden Sie auf
www.bajazzoverlag.ch